



Datenschutzerklärung

der Bürgerinitiative Bürgerbündnis Bahn Markgräflerland e.V. (BBM e.V.)

Müllheim, 30. September 2018

BBM e.V. hat neben den Vorständen einen Kassenwart. Zur Erreichung des Vereinszwecks gemäß §2 der Satzung sowie zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder werden personenbezogene Daten notwendigerweise erhoben und geführt. Es ist davon auszugehen, dass die Mitglieder mit der Erfassung und Speicherung dieser Daten, die durch Beitrittserklärung erbeten werden, einverstanden sind. Die Daten werden ausdrücklich nicht in weitergehendem Maße erhoben, verarbeitet und genutzt, weshalb eine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nicht erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden vom Kassenwart verwaltet und genutzt. Bei Bedarf haben die Vorsitzenden des Vereins und deren Stellvertreter (§5 der Satzung) Zugriff auf die Daten oder auf Teile davon (z.B. E-Mail-Adressen für Informationen an die Mitglieder). Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden vom Kassenwart, dem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern auf eigenen EDV-Anlagen nach dem Stand der Technik (Virens Scanner, Firewall) vor unbefugtem Zugriff sowie Verlust und Beschädigung durch redundante Aufbewahrung gesichert. Der Umgang mit Daten erfolgt nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und wird dokumentiert entsprechend dem Datenschutzmanagement nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das die Verfahrensbeschreibungen und die technisch-organisatorische Maßnahmen umfasst und Bestandteil dieser Datenschutzverordnung ist.

Datengeheimnisverpflichtung: Kassenwart und Vorsitzende von BBM e.V. sowie deren Stellvertreter verpflichten sich, dass die personenbezogenen Daten grundsätzlich und ausschließlich nur für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder zur Verfolgung der Vereinsziele genutzt werden. Da weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, kann die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten entfallen. Die Datenschutzregelungen werden in dieser vom Vorstand beschlossenen Datenschutzordnung niedergelegt, weshalb auf die Aufnahme in die Vereinssatzung verzichtet werden kann.